



Schadenanzeige für Reisegepäck

Eingangsstempel:

zu Versicherungsschein Nr.: Kunden Nr.: Schaden Nr.:

10

Wichtiger Hinweis !

Bewußt unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.

Versicherungsnehmer und Anschrift

Herrn / Frau / Firma

Per **Telefon** erreichbar (tagsüber)
Vorwahl / Nr. _____

Per **Telefax** erreichbar
Vorwahl / Nr. _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt ?
 Nein Ja, die vom Schaden betroffenen Sachen gehören zum Betriebsvermögen.

Schadenort

Straße und Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Genaue Bezeichnung (siehe Beispiel) _____
z.B. Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Flur, Treppenhaus, Laden, Büro, Lager, Keller, Garage etc.

Schadentag

Wann trat der Schaden ein ? Hatten Sie den Schaden bereits gemeldet? per Telefon / Fax
am _____ Uhrzeit _____ Nein Ja, am _____ an _____ im Büro Brief

Polizei

Haben Sie den Schaden gemeldet ? Nein Ja, am _____ Uhrzeit: _____

Wem haben Sie den Schaden gemeldet? Polizei Hotel Campingplatz Beförderungsunternehmen _____

Anschrift der Meldestelle: _____

Gibt es Zeugen für den Schaden? Nein Ja, Name: _____ Anschrift: _____

Verursacher

Wer hat den Schaden verursacht ? (Name, Anschrift) _____

Besteht für den Schadenverursacher eine Haftpflichtversicherung ? Nein Ja, bei _____ VS-Nr.: _____

Wie ?

Auf welche Weise ist der Schaden entstanden? (Genaue Beschreibung des Hergangs)

Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen!

Camping-Schaden

Haben Sie einen von Behörden, Vereinen oder Clubs eingerichteten Campingplatz benutzt? Nein Ja

Wenn ja, Name des Campingplatzes: _____ Ort: _____

Hat dieser Campingplatz für seine Gäste eine Campingversicherung? Nein Ja, bei _____ VS-Nr.: _____

KFZ- oder Wohnwagen-Schaden

Ist das Fahrzeug aufgebrochen worden? Nein Ja

Wurde das Fahrzeug bereits repariert? Nein Ja, in folgender Werkstatt: _____

Wo hatten Sie das Fahrzeug geparkt? _____

Wie lange? Von _____ Uhr bis _____ Uhr Grund: _____

Fahrzeugdaten: Fabrikat: _____ Typ: _____ Baujahr: _____

Weitere Versicherungen

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? Nein Ja, und zwar.....

Versicherungsgesellschaft und Vers.Schein-Nr.? _____

Hier bitte eine Hausrat- oder Krafffahrzeug - Gepäckversicherung oder eine weitere Reisegepäck- oder Schmuck - Versicherung eintragen!

Frühere Schäden

Haben Sie oder eine mitversicherte Person bereits früher Reisegepäck - Schäden erlitten?

Nein Ja, und zwar in Höhe von: _____ Gemeldet am: _____ Name der Versicherung: _____

Zahlung

Wie wünschen Sie die Entschädigung? per Überweisung auf Konto _____ BLZ _____ per Überweisung auf bekanntes Konto

_____ per Verrechnungsscheck

Bitte beachten:

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Unterschriften und EDV-Nr.

Vermittler	Datum	Versicherungsnehmer
70		

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Häger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit